

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	11
4.5	Überweisungsverkehr	13
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21
5.1	Allgemein	21
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	21
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	21
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	22
5.5	Reiseschecks	22
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
6	Kredite	23
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.2	Avale	23
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	24
7	Auskünfte	24
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	24
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	24
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	24
9	Wertpapiergeschäft	24
10	Sonstiges	24
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	30,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Aufgebotsverfahren für eine Sparurkunde (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
---	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DGNexolution FA 06.25

3 **Konto**

3.1 **Privatkunde**

3.1.1 **Kontoführung**

Produkt	EUR
Der Kontoabschluss für die Modelle "Privatkonto Standard", "Privatkonto Komfort" und "Primagiro", erfolgt monatlich, die Zinsberechnung erfolgt vierteljährlich. Bei der Eröffnung eines Basiskontos wird immer das Modell "Privatkonto Standard" mit Ergänzung BASISKONTO angelegt.	
"Privatkonto Standard": Voraussetzung: Privatkunden, regelmäßige Zahlungseingänge, alle Überweisungsaufträge, Scheckeinreichungen usw. müssen selbst ausgefüllt werden	
- Grundgebühr monatlich	5,50
- Buchungsposten (BP)* (z.B. Gutschrift/Ausführung einer Überweisung/Echtzeitüberweisung, Gutschrift/Ausführung einer Lastschrift, Gutschrift/Ausführung eines Dauerauftrags, Scheckeinreichung):	0,50
- Arbeitsposten (AP)* bei Sammelauftrag:	0,25
- Überweisung/Echtzeitüberweisung bei formloser Erteilung am Schalter:	2,00
- Beleg hafte Überweisung/Echtzeitüberweisung, Scheckeinreichung:	1,50
- Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker, pro Auszug:	1,00
- Kontoauszug über elektronisches Postfach:	0,00
- Kontoauszug auf Wunsch des Kunden per Post, pro Auszug:	1,50
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter/eigenen Geldautomaten:	0,00
"Privatkonto Komfort": Voraussetzung: Privatkunden, 75 Buchungsposten (BP) pro Kalendermonat inklusive	
- Grundgebühr monatlich:	7,00
- ab 76. Buchungsposten (BP)* (z.B. Gutschrift/Ausführung einer Überweisung/Echtzeitüberweisung, Gutschrift/Ausführung einer Lastschrift, Gutschrift/Ausführung eines Dauerauftrags, Scheckeinreichung) im Kalendermonat:	0,10
- Arbeitsposten (AP)* bei Sammelauftrag:	0,00
- Überweisung/Echtzeitüberweisung bei formloser Erteilung am Schalter:	2,00
- Beleg hafte Überweisung/Echtzeitüberweisung, Scheckeinreichung:	1,50
- Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker:	0,00
- Kontoauszug über elektronisches Postfach:	0,00
- Kontoauszug auf Wunsch des Kunden per Post, pro Auszug:	1,50
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter/eigenen Geldautomaten:	0,00
"Primagiro": Voraussetzung: Konto für Schüler, Studenten und Auszubildende, alle Überweisungsaufträge, Scheckeinreichungen usw. müssen selbst ausgefüllt werden	
- Grundgebühr monatlich:	0,00
- Buchungsposten (BP):	0,00
- Überweisung/Echtzeitüberweisung bei formloser Erteilung am Schalter:	2,00
- Beleg hafte Überweisung/Echtzeitüberweisung, Scheckeinreichung:	0,00
- Dauerauftrag (Neuanlage, Änderung):	0,00
- Kontoauszug über elektronisches Postfach:	0,00
- Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker:	0,00
- Kontoauszug auf Wunsch des Kunden per Post, je Auszug:	1,50
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter/eigenen Geldautomaten:	0,00
betrifft alle mit unter Punkt 3.1.1 Kontoführung gekennzeichnete Fußnote "**": Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist.	

Der Begriff Buchungsposten wird mit dem Kürzel BP und der Begriff Arbeitsposten mit dem Kürzel AP abgekürzt.	
Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositions kredite) pro Jahr 13,75%	
Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung (Kontoüberziehung = ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus) pro Jahr 18,75%	

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker²

siehe Kontomodell

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³

0,30 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴

2,50 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

6,50 EUR

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

entfällt

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	EUR
Der Kontoabschluss und die Zinsberechnung für das Kontomodell "Geschäftskonto Standard" und "Geschäftskonto Online" erfolgt monatlich.	
"Geschäftskonto Standard": Voraussetzung: Geschäftskunden, regelmäßige Zahlungseingänge, alle Überweisungsaufträge, Scheckeinreichungen usw. müssen selbst ausgefüllt werden	
- Grundgebühr monatlich:	6,50
- Buchungsposten (BP)* (z.B. Gutschrift/Ausführung einer Überweisung/Echtzeitüberweisung, Gutschrift/Ausführung einer Lastschrift, Gutschrift/Ausführung eines Dauerauftrags, Scheckeinreichung):	0,50
- Arbeitsposten (AP) bei Sammelauftrag*:	0,25
- Überweisung/Echtzeitüberweisung bei formloser Erteilung am Schalter:	2,00
- Beleg hafte Überweisung/Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Scheckeinreichung:	1,50
- Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker:	0,00
- Kontoauszug über elektronisches Postfach:	0,00
- Kontoauszug auf Wunsch des Kunden per Post, je Auszug:	1,50
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter/eigenen Geldautomaten:	0,00
"Geschäftskonto Online": Voraussetzung: Geschäftskunden, regelmäßige Zahlungseingänge, Nutzung elektronisches Postfach, Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Online-Banking	
- Grundgebühr monatlich:	6,50
- Buchungsposten (BP)* (z.B. Gutschrift/Ausführung einer Überweisung/Echtzeitüberweisung, Gutschrift/Ausführung einer Lastschrift, Gutschrift/Ausführung eines Dauerauftrags, Scheckeinreichung):	0,30
- Arbeitsposten (AP) bei Sammelauftrag*:	0,15
- Überweisung/Echtzeitüberweisung bei formloser Erteilung am Schalter:	2,50
- Beleg hafte Überweisung/Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Scheckeinreichung:	2,00
- Kontoauszug über elektronisches Postfach:	0,00
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter/eigenen Geldautomaten:	0,00
betrifft alle mit unter Punkt 3.2.1 Kontoführung gekennzeichneteter Fußnote "**": Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist.	
Der Begriff Buchungsposten wird mit dem Kürzel BP und der Begriff Arbeitsposten mit dem Kürzel AP abgekürzt.	
Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositions kredite) pro Jahr 13,75%	
Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung (Kontoüberziehung = ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus) pro Jahr 18,75%	

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁶

siehe Kontomodell

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen⁷

0,30 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁸

2,50 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁹

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

6,50 EUR

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

entfällt

3.2.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

VR-Net World Card, jährlich	10,00 EUR
Bereitstellung EBICS-Zugang je Teilnehmer-ID, einmalig	30,00 EUR
EBICS-Zugang je Teilnehmer, monatlich	5,00 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank Plankstetten AG
Straße: Abt-Maurus-Str. 13
PLZ/Ort: 92334 Berching
Telefon: 08462 9409-0
Telefax: 08462 9409-50
Internet: www.raiffeisenbank-plankstetten.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg, HRB 26777

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- 06. Januar, Faschingsdienstag, Maria Himmelfahrt (15. August)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung

BP je Kontomodell EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

2,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	BP je Kontomodell EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	2,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	mind. ----- EUR	mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	mind. ----- EUR	mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	2 Auszahlungen im Kalendermonat frei, ab 3. Auszahlung je 1,02 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	entfällt % vom Umsatz mind. ----- EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 7,50 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁸ entfällt
- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 15,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁹ entfällt

Auslandseinsatz²⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹

1 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR
max. 4,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²² entfällt
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden wird wie Neukarte bepreist
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden wird wie Neukarte bepreist

• zzgl. Versandkosten

- bei Versendung im Inland evtl. anfallende Versandkosten werden dem Kunden weiterbelastet
- bei Versendung in Europa evtl. anfallende Versandkosten werden dem Kunden weiterbelastet
- bei Versendung weltweit evtl. anfallende Versandkosten werden dem Kunden weiterbelastet
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland evtl. anfallende Versandkosten werden dem Kunden weiterbelastet

weiterbelastet

- bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland entfällt
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland entfällt
- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland entfällt

- Auslandseinsatz²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁴ 1 % vom Umsatz

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte wird wie Neukarte bepreist
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden entfällt
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden entfällt
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁵ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁶ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁷ 10,00 EUR
 - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²⁸ 5,00 EUR
 - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden²⁹ entfällt

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	85,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	45,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	85,00 EUR

4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	40,00 EUR
------------	-----------

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Änderung des Kreditkartenlimits	10,00 EUR
---------------------------------	-----------

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Annahmefrist beleghaft	Montag–Donnerstag: 15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Annahmefrist beleghaft	Freitag: 13:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ³³	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁴	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³³ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Preis nach Kontomodell siehe Punkt 3.1 + BP je Kontomodell	BP je Kontomodell	BP je Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Preis nach Kontomodell siehe Punkt 3.1 + BP je Kontomodell	BP je Kontomodell	BP je Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe Punkt 3.1 + BP je Kontomodell	BP je Kontomodell	BP je Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe Punkt 3.1 + BP je Kontomodell	BP je Kontomodell	BP je Kontomodell
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder des Europäischen Wirtschaftsraums	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00 EUR + Courtage 0,025% mind. 2,50 EUR zzgl. Gebühren mind. 5,00 EUR + BP je Kontomodell. Bei eiliger Ausführung fallen zusätzlich Gebühren an in Höhe von 5,00 EUR.

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	8,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	BP je Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	BP je Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt

4.5.2

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁷)

4.5.2.1

Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1

Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁸.

³⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁶ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁸ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
entfällt	entfällt	entfällt

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
	bis zu EUR			
Alle Länder außer USA bzw. alle Währungen außer US-Dollar (Schweiz/Euro mit IBAN/BIC)	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00 EUR + Courtage 0,025% mind. 2,50 EUR zzgl. Gebühren mind. 5,00 EUR + BP je Kontomodell. Bei eiliger Ausführung fallen zusätzlich Gebühren an in Höhe von 5,00 EUR.	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00 EUR + Courtage 0,025% mind. 2,50 EUR zzgl. Fremdgebühren mind. 25,00 EUR + BP je Kontomodell. Bei eiliger Ausführung fallen zusätzlich Gebühren an in Höhe von 5,00 EUR.	entfällt
USA oder Zahlung in US-Dollar	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00 EUR + Courtage 0,025% mind. 2,50 EUR zzgl. Gebühren mind. 5,00 EUR + BP je Kontomodell. Bei eiliger Ausführung fallen zusätzlich Gebühren an in Höhe von 5,00 EUR.	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00 EUR + Courtage 0,025% mind. 2,50 EUR zzgl. Fremdgebühren mind. 35,00 EUR + BP je Kontomodell. Bei eiliger Ausführung fallen zusätzlich Gebühren an in Höhe von 5,00 EUR.	entfällt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder außer USA bzw. alle Währungen außer US-Dollar (Schweiz/Euro mit IBAN/BIC)	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00 EUR + Courtage 0,025% mind. 2,50 EUR zzgl. Gebühren mind. 5,00 EUR + BP je Kontomodell
USA bzw. Zahlungen in US-Dollar	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00 EUR + Courtage 0,025% mind. 2,50 EUR zzgl. Gebühren mind. 5,00 EUR + BP je Kontomodell
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁹ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union, geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886, vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Reparentgelt für SEPA Zahlungsaufträge (IBAN und/oder BIC fehlt oder fehlerhaft)	2,00 EUR
--	----------

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	ab 50 Stück 25,00 EUR ab 100 Stück 35,00 EUR EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	1% mind. 150,00 EUR EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	BP je Kontomodell EUR EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	1,00 EUR + BP je Kontomodell EUR EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	entfällt EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	0,15 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 150,00 EUR
in Fremdwährung:	0,15 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 150,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,025 ‰,	mindestens maximal	3,00 EUR unbegrenzt EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	0,15 ‰,	mindestens maximal	30,00 EUR 150,00 EUR
in Fremdwährung:	0,15 ‰,	mindestens maximal	30,00 EUR 150,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,025 ‰,	mindestens maximal	3,00 EUR unbegrenzt EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	0,15 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 150,00 EUR
in Fremdwährung:	0,15 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 150,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,025 ‰,	mindestens maximal	3,00 EUR unbegrenzt EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁰	3 Geschäftstage nach Einreichung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt %, mindestens ----- EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfällt %, mindestens ----- EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	entfällt %, mindestens ----- EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %, mindestens ----- EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %, mindestens ----- EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %, mindestens ----- EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

⁴⁰ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Abwicklung Sorten- oder Reisescheckgeschäft über ReiseBank AG im MailOrder-Verfahren SORTENVERKAUF: Mindestbestellmenge 50,00 EUR	
MailOrder-Pauschale für einen Bestellwert/Gegenwert zwischen 50,00 EUR und 299,99 EUR	10,75 EUR
MailOrder-Pauschale ab einem Bestellwert/Gegenwert von 300,00 EUR	5,75 EUR
MoneyBack-Garantie je Auftrag	3,50 EUR
SORTENANKAUF und Sorten-/Reisescheckrücknahme im Mailorder-Verfahren ohne MoneyBack-Garantie:	
MailOrder-Pauschale	5,75 EUR
zzgl. Abwicklungsentgelt, je Auftrag	5,00 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴¹	15,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴²	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴³	15,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	gem. Darlehensvertrag EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	entfällt EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	25,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	25,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 0,1% v. GS-Nominalbetrag mind. 150,00EUR zzgl. Auslagen soweit gesetzl. zulässig, zzgl. fremde Kosten EUR	

6.2 Avale

Provision	gem. Avalkreditvertrag
-----------	------------------------

⁴¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴² Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Pfandfreigabe oder ähnliches bei Grundpfandrechten ohne vorgefertigten Notarentwurf	100,00 EUR zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig
Einholung eines unbeglaubigten Flurkartenauszugs	20,00 EUR
Entgelt für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei vorzeitiger Teilrückführung	250,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen bei Rückzahlungen im Zusammenhang mit Verbunddarlehen	50,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	15,00 EUR zzgl. Auslagen soweit gesetzl. zulässig EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	20,00 EUR zzgl. Auslagen soweit gesetzl. zulässig EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	nur fremde Kosten EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	25,00 EUR
------------------	-----------

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bei Eilauskunft	zzgl. 15,00 EUR
-----------------	-----------------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	das laufende Kalenderjahr im Voraus von 35,70 EUR bis 71,40 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	entfällt von ----- EUR bis ----- EUR
Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	entfällt bis ----- EUR

9 Wertpapiergeschäft

Entfällt.

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁴⁴	15,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt EUR

⁴⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	25,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	30,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
Erträgnisaufstellung	7,50 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	7,50 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁵	entfällt EUR
Mahnung ⁴⁶	bei Darlehen für die 2. und 3. Mahnung jeweils 15,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	17 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	entfällt EUR/ Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Aufwandsentschädigung für die Ruhendstellung einer Pfändung	20,00 EUR
Ersatzsteuerbescheinigung im Auftrag des Kunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR
Kontoumschreibung	25,00 EUR
Rolleneinzahlung/-auszahlung, pro Rolle	0,50 EUR
Münzgeldeinzahlung	1% von der Einzahlungssumme mindestens 5,00 EUR
Sm@rt-TAN plus photo Leser inkl. USt.- Ausgabe am Schalter	29,90 EUR
Ersatzsaldenmitteilung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00 EUR

⁴⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁶ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union, geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886, vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.